

Markt Kleinwallstadt

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2309_390_0,500 - 1,300

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit
Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 19.1.4

- Beantragung der Ausnahme von den Verboten des § 44 gemäß den Regelungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Zulassung des Bauvorhabens – **Betroffene Art: Zauneidechse**

Die mit blauer Farbe gekennzeichneten Änderungen ersetzen die alte Fassung vom 29.08.2014 aufgrund der Planänderung vom 23.08.2019

aufgestellt:

Markt Kleinwallstadt , den 29.08.2014 / 23.08.2019



Peter Maidhof

1. Begründung und Beschreibung des Planungsvorhabens

Die Ortsdurchfahrt von Kleinwallstadt ist massiv durch den vorherrschenden Durchgangsverkehr belastet. Im Flächennutzungsplan des Markts Kleinwallstadt sind sowohl eine Ortsumgehung im Osten als auch der „Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt“ nachrichtlich enthalten. In der öffentlichen Diskussion befand sich darüber hinaus auch eine innerörtliche Ortsumgehung.

Der vorliegende Feststellungsentwurf beinhaltet die Planung zum Bau einer Brücke über den Main zur Verbindung der rechtsmainisch verlaufenden Staatsstraße 2309 und der linksmainisch verlaufenden Bundesstraße 469 mit den entsprechenden Zufahrtsrampen. Zusätzlich angeschlossen wird die linksmainisch verlaufende Kreisstraße MIL 38.

2. Genaue Bezeichnung der betroffenen Art / Gattung

Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

3. Darlegung

a) zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art

Durch die geplante Mainbrücke ergeben sich nicht unerhebliche Entlastungen für die Ortsdurchfahrt (OD) von Kleinwallstadt.

In der OD Kleinwallstadt wird sich die Verkehrsbelastung um ca. 30% gegenüber dem Prognose-Nullfall (Verkehrsaufkommen bis 2030 und bleibende Straßenverhältnisse) reduzieren. Somit ergeben sich für die bestehende enge und kurvige Ortsdurchfahrt Verkehrsbelastungen, die im Bestandsquerschnitt wieder ortsverträglich abgewickelt werden können. Die Schall- und Abgasemissionen werden deutlich sinken und eine geänderte Gestaltung des bestehenden Verkehrsraumes kann den Bedürfnissen der nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmer besser angepasst werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der neuen Mainbrücke Kleinwallstadt die OD Kleinwallstadt erheblich entlastet werden kann. Darüber hinaus werden sich die Verkehrsverhältnisse auf der bestehenden Mainbrücke Obernburg/Elsenfeld erheblich verbessern.

b) Fehlen zumutbarer Alternativen

Eine Alternative zur Brücke über den Main ist eine, im FNP dargestellte Ortsumgehung östlich um Kleinwallstadt, was jedoch zahlreiche und schwerwiegende Eingriffe in Natur- und Landschaft verursachen würde. Der Flächenverbrauch wäre um ein vielfaches höher, weiterhin wären Lärmschutzmaßnahmen erforderlich, da umliegende Wohngebiete berührt würden.

Auf einer Länge von ca. 2 km würde die Ortsumgehung durch die hochwertigen Erholungsräume des Landschaftsschutzgebietes Spessart bzw. des Naturschutzgebietes Mainauen verlaufen und v.a. das FFH-Gebiet 6121-371 „Maintal und –hänge zwischen Sulzbach und Kleinwallstadt“ schneiden. Ebenso kreuzt die geplante Straße das Hochwasserabflussgebiet des Flurgrabens. Für diese Ortsumgehung wären mindestens drei Brückenbauwerke erforderlich.

Durch die Nicht-Realisierung dieser Ortsumgehung bleibt das Verbreitungsgebiet des Steinkauzes, der in Bayern als vom Aussterben bedroht auf der Roten Liste steht, nördlich des Neuen Grabens erhalten und wird nicht von Verkehrswegen durchschnitten. Die mit der Realisierung der Alternativtrasse verbundenen artenschutzrechtlichen Konflikte sind nur schwer überwindbar oder ausgleichbar.

Auf Grund der bestehenden baulichen Zwangspunkte war keine grundsätzlich andere Linienführung möglich, die den Eingriff in die relativ hochwertigen Lebensräume verhindert hätte. (s. Unterlage 19.1.1: Landschaftspflegerischer Begleitplan – Textteil, Kap. 3.1.1)

c) Wahrung des Erhaltungszustandes der betroffenen Populationen

Im Rahmen der naturschutzrechtlichen Betrachtung wurden das Vorkommen der Zauneidechse und potentielle Lebensräume im Plangebiet im Jahr 2013 untersucht.

Im Plangebiet wurden Zauneidechsen vor allem im Bereich des Erdwalls entlang der St 2309 festgestellt. Daneben erfolgten nur vereinzelte Beobachtungen im Untersuchungsgebiet, so dass insgesamt von einer **geringen Individuendichte** ausgegangen werden kann. Weite Teile des Untersuchungsgebietes sind aufgrund der Nutzung, fehlender Strukturen oder starker Beschattung als Lebensraum für Zauneidechsen weniger geeignet.

Aufgrund der baubedingten Eingriffe kann eine Schädigung bzw. Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die Tötung einzelner Tiere auch bei Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung (s. u.) nicht ausgeschlossen werden. Damit kann die Erfüllung des Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Um eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der Population zu vermeiden, sind Maßnahmen vorzusehen. Da hierfür im Eingriffsbereich keine geeigneten Flächen zur Verfügung stehen, sind im Rahmen von FCS-Maßnahmen Lebensraumoptimierungen durchzuführen.

~~Die ökologische Funktion der vom Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang weiterhin erhalten.~~

Zur Vermeidung und Minimierung der Auswirkungen des geplanten Vorhabens werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

~~[A1, G5] Der Verlust von Lebensraum wird durch die Optimierung von Ausgleichsflächen im Umfeld des Eingriffs ausgeglichen. Zur Minimierung der Beeinträchtigungen für Zauneidechsen (und Schlingnatter) werden in geeigneter Lage Strukturen angelegt („Reptilienhabitate“), die diesen als Lebensraum dienen können. Mögliche Bereiche für die Anlage derartiger Habitate sind die unteren Bereiche des Brückendamms, bevorzugt in besonnener Lage. Im Bereich der angrenzenden Streuobstflächen werden außerhalb der Überschwemmungslinie HQ 100 strukturarme oder intensiv genutzte Bereiche durch die Anlage von Versteckmöglichkeiten bzw. Winterquartieren als Lebensraum optimiert (Stein- und Holzhaufen o. ä.)~~

~~[A1, G5] In unbeschatteter Lage werden Gruben (ca. 2 m², ca. 1 m tief) angelegt und mit Steinen verfüllt (ca. 15-30 cm Kantenlänge), dabei ist sicherzustellen, dass dauerhaft trockene Bereiche unter den Steinen entstehen (z.B. Steinplatte in ca. 0,5 m Tiefe in die Grube integrieren). Die Steinschüttung kann als Wall bis ca. 0,5 m über Geländehöhe ausgeführt werden. Zusätzlich sind weitere Versteckmöglichkeiten zu schaffen (Steinhaufen, Reisighaufen, Holzstapel), die Zauneidechsen als Lebensraum dienen können. Im unteren Böschungsbereich des Brückendamms (bevorzugt Südseite) werden mit Hilfe von Steinschüttungen Strukturen geschaffen, die Zauneidechsen (und Schlingnatter) als Rückzugsmöglichkeiten dienen können. Die Gestaltungsmaßnahmen zur Wiederherstellung der bauzeitlich in Anspruch genommenen Flächen, die Gestaltung der Böschung im Hochwasserbereich (G6), der Straßenebenenflächen und die Gestaltung der Sickerbecken werden so ausgeführt, dass sie von Zauneidechsen als Leitstruktur und Teillebensraum genutzt werden können, ebenso dient die bestehende Bahnlinie als Wanderkorridor zwischen den Flächen von A1 und G5. Um ein Ausbreiten der Zauneidechsen auf die Straße zu verhindern, werden im oberen Drittel des Damms Gehölze gepflanzt.~~

~~[V2] Das Zauneidechsenvorkommen auf dem Erdwall entlang der St 2309 ist abzufangen und in die vorbereiteten neuen Lebensräume (s. FCS-Maßnahmen A7) zu verbringen (Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG notwendig). Die Vegetation auf dem Erdwall ist im Winterhalbjahr vor Beginn der Aktivitätszeit der Zauneidechsen zu entfernen (Entfernen der Gehölze, wobei die Wurzelstöcke belassen werden müssen, kein Befahren des Erdwalls mit schweren Fahrzeugen). Um Bodenverdichtungen und die damit verbundene Schädigung oberflächennah überwinternder Individuen zu vermeiden sind die Arbeiten soweit möglich händisch durchzuführen. Beim Fang ist ein Ausweichen der Zauneidechsen auf die St 2309 durch das Aufstellen eines Zauns zu verhindern. Der Erdwall entlang der St 2309 ist erst dann abzutragen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich keine Zauneidechsen mehr in dem Bereich befinden. Es ist sicher zu stellen, dass vor dem Abtragen der Böschung alle Versteckmöglichkeiten beseitigt wurden.~~

~~[V3] Schutz von Lebensräumen vor baubedingten Beeinträchtigungen:~~

~~Eingriffe in die Gehölzbestände und Grünlandbestände außerhalb des Eingriffsbereiches sind zu vermeiden.~~

~~Baumaschinen und -materialien sowie der Aushub sind innerhalb dafür vorgesehener Bereiche abzustellen bzw. zu lagern. Sensible Bereiche sind als Tabuflächen auszuweisen und während der Bauzeit nicht zu befahren oder als Abstellflächen zu nutzen.~~

CEF-Maßnahmen:

~~[A1_{CEF}] Im Vorfeld des geplanten Eingriffes müssen in der Nähe des Eingriffsbereiches als Lebensraum für Zauneidechsen geeignete Bereiche optimiert bzw. neu angelegt werden, in die abgefangene Individuen aus den vom Eingriff betroffenen Bereichen verbracht werden. Hierzu werden Ausgleichsflächen im Bereich der Streuobstbestände nördlich der Trasse als Lebensraum für Zauneidechsen optimiert:~~

~~In unbeschatteter Lage werden Gruben (ca. 2 m², ca. 1 m tief) angelegt und mit Steinen verfüllt (ca. 15-30 cm Kantenlänge), dabei ist sicherzustellen, dass dauerhaft trockene Bereiche unter den Steinen~~

~~entstehen (z.B. Steinplatte in ca. 0,5 m Tiefe in die Grube integrieren) und die Maßnahmen außerhalb der HQ100-Linie liegen. Die Steinschüttung kann als Wall bis ca. 0,5 m über Geländehöhe ausgeführt werden. Zusätzlich sind weitere Versteckmöglichkeiten zu schaffen (Steinhaufen, Reisighaufen, Gehölzstapel), die Zauneidechsen als Lebensraum dienen können.~~

[V2] ~~Die Vegetation auf dem Erdwall ist im Winterhalbjahr vor Beginn der Aktivitätszeit der Zauneidechsen zu entfernen (Entfernen der Gehölze, wobei die Wurzelstöcke belassen werden müssen, kein Befahren des Erdwalls mit schweren Fahrzeugen). Das Zauneidechsenvorkommen auf dem Erdwall entlang der St 2309 ist abzufangen und in die vorbereiteten neuen Lebensräume (s. CEF-Maßnahmen) zu verbringen. Beim Fang ist ein Ausweichen der Zauneidechsen auf die St 2309 durch das Aufstellen eines Amphibienzauns zu verhindern. Der Erdwall entlang der St 2309 ist erst dann abzutragen, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sich keine Zauneidechsen mehr in dem Bereich befinden. Es ist sicherzustellen, dass vor dem Abtragen der Böschung alle Versteckmöglichkeiten beseitigt wurden.~~

Es sind im Umfeld des Eingriffs keine CEF-Maßnahmen möglich. Im Eingriffsraum stehen keine Ersatzflächen zur Verfügung, die sich dauerhaft als Lebensraum für die Zauneidechse anbieten.

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und die baubedingte Tötung kann nicht im räumlichen Zusammenhang ausgeglichen werden, es liegt daher ein Verbotstatbestand gemäß § 44 Abs. 1, Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG vor. Eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 Nr. 5 ist notwendig.

Erhebliche Störungen der Zauneidechsenpopulation durch das Vorhaben können aufgrund der Vorbelastung des Geltungsbereiches und der geringen Individuendichte im Geltungsbereich als nicht erheblich eingestuft werden.

Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes (FCS)

FCS-Maßnahmen sind Maßnahmen zur Sicherung des Erhaltungszustandes, die dann angewandt werden, wenn CEF-Maßnahmen nicht durchgeführt werden können und ein Ausnahmeantrag gemäß § 45 BNatSchG erforderlich ist.

Im unmittelbaren Eingriffsbereich stehen dauerhaft keine geeigneten Flächen zur Verfügung. Der Bereich ist von Verkehrswegen intensiv erschlossen oder liegt innerhalb des Überschwemmungsbereiches des Main. Weiterhin stellt der Flächennutzungsplan auf geeigneten Flächen ‚Flächen für Dauerkleingärten‘ dar. Somit stellt der Untersuchungsraum nur einen suboptimalen Lebensraum dar. Um einen dauerhaft nutzbaren und an weitere günstige Lebensraumstrukturen angeschlossenen Lebensraum zu etablieren, werden auf den Flächen von A7 günstige Voraussetzungen für die Zauneidechse geschaffen.

[A7 FCS]: Im Vorfeld des geplanten Eingriffes werden auf der Ausgleichsfläche A7 als Lebensraum für Zauneidechsen geeignete Bereiche neu angelegt, in die die abgefangenen Individuen aus den vom Eingriff betroffenen Bereichen verbracht werden können.

In unbeschatteter Lage werden Gruben (ca. 2 m², ca. 1 m tief) angelegt und mit Steinen verfüllen (ca. 15-30 cm Kantenlänge), dabei ist sicher zu stellen, dass dauerhaft trockene Bereiche unter den Steinen entstehen (z.B. Steinplatte in ca. 0,5 m Tiefe in die Grube integrieren). Die Steinschüttung kann als Wall bis ca. 0,5 m über Geländehöhe ausgeführt werden. Zusätzlich sind weitere Versteckmöglichkeiten zu schaffen (Steinhaufen, Reisighaufen, Gehölzstapel), die Zauneidechsen dauerhaft als Lebensraum dienen können. [A7_{FCS}].

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

Die Durchführung der Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich ist im Rahmen der ökologischen Baubegleitung zu dokumentieren und mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich ist nicht mit einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population zu rechnen:

der derzeitige Erhaltungszustand der Population wird nicht nachhaltig verschlechtert,
die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert.

Damit sind die Voraussetzungen für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 45 Abs. 7 BNatSchG erfüllt.



Unterlage 19.1.4: Beantragung der Ausnahme von den Verboten des § 44 gemäß den Regelungen des § 45 Abs. 7 BNatSchG für die Zulassung des Bauvorhabens – [Betroffene Art: Zauneidechse](#)



Abb. 1: ~~Ausschnitt aus dem Maßnahmenplan, Unterlage 9.2 Lageplan, unmaßstäblich,~~
Maßnahme A7

St 2309

Bau einer Ortsumfahrung Kleinwallstadt mit Neubau Mainbrücke südlich Kleinwallstadt
Markt Kleinwallstadt

Aufgestellt, Nürnberg 29.08.2014 / 23.08.2019

Auftragnehmer

Roland Raab
Landschaftsarchitekt
Händelstraße 25
63743 Aschaffenburg

~~Rosenaustraße 5~~
~~90429 Nürnberg~~
tel: ~~0911 262077~~ 06028 3077670

email: roland.raab@fen-net.de

Fachliche Bearbeitung

Helmut Stumpf
Dipl. Biol.

Ökologische Arbeitsgemeinschaft Würzburg ÖAW